



Markt Pleinfeld

Sitzungsnummer: 23.

Wahlperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 19.05.2022

in der Turnhalle der Grundschule, Ringstraße 45, 91785 Pleinfeld

I. Tagesordnung

- 22.5.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 17.03.2022 und 07.04.2022
- 22.5.2.ö Sanierungskonzept - Duschbereich in der Grundschule
- 22.5.3.ö BV-Nr. 2021-01, Abbruch Dachstuhl und Errichtung eines neuen Dachgeschosses auf der Fl.Nr. 967, Gemarkung Pleinfeld
- 22.5.4.ö BV-Nr. 2021-101, Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 326/19, Gemarkung Ramsberg
- 22.5.5.ö BV-Nr. 2022 - 32, Neubau eines Einfamilienhauses – Bungalow - auf der Fl.Nr. 292, Gemarkung Ramsberg
- 22.5.6.ö BV-Nr. 2022 - 35, Isolierte Befreiung für Errichtung eines Doppelstab-Metallzaunes sowie von Metallpfosten mit einer Höhe von 1,00 m entlang der Erschließungsstraße und Teilbereichen zu den Nachbargrundstücken (insgesamt 40,40 lfm) sowie mit einer Höhe von 2 m in Teilbereichen auf der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze (insgesamt 13,50 lfm), auf der Fl.Nr. 562/13, Gemarkung Pleinfeld
- 22.5.7.ö BV-Nr. 2022 - 48, Aufstockung einer bestehenden Kindertagesstätte sowie Erweiterung im Erdgeschoss - auf der Fl.Nr. 411/369, Gemarkung Pleinfeld
- 22.5.8.ö Bekanntgaben
- 22.5.9.ö Anfragen
- 22.5.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	Entschuldigt
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiße Astrid	X		

Erster Bürgermeister Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Schneider Heike	Schriftführerin
Lindenmayer Robert	Geschäftsleiter
Müller Tina	Leitung Kämmerei

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 21

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	19:27 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 22.5.1.ö	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 17.03.2022 und 07.04.2022
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 17.03.2022 und 07.04.2022 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 17.03.2022 und 07.04.2022.

TOP 22.5.2.ö	Sanierungskonzept - Duschbereich in der Grundschule
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2022 mit dem Sanierungskonzept des Planungsbüro TGA – Leis Planung befasst.

Im Rahmen der Beratungen hat der Marktgemeinderat die Verwaltung beauftragt, zunächst im Sinne der Kostenvermeidung zu prüfen, welche Baumaßnahmen tatsächlich notwendig sind.

Die nun vorliegenden Planungen wurden dem Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2022 im Rahmen eines Vororttermins vorgestellt. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben anschließend die Vor- bzw. Nachteile der beiden Varianten diskutiert und empfehlen dem Marktgemeinderat, die Variante I mit einer Kostenschätzung in Höhe von 40.551,50 EUR (Netto) auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Variante I.

TOP 22.5.3.ö

BV-Nr. 2021-01, Abbruch Dachstuhl und Errichtung eines neuen Dachgeschosses auf der Fl.Nr. 967, Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Fürst“ (allgemeines Wohngebiet).

Zu dem Bauantrag wurde seitens der Gemeinde Pleinfeld bereits eine negative gemeindliche Stellungnahme abgegeben. Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.02.2021 verweigert.

Das Landratsamt hat bisher weitgehend die Ansicht der Marktgemeinde Pleinfeld geteilt. Vom Bauherrn wurden jedoch Bezugsfälle genannt, die ähnliche Befreiungen erhalten haben.

Maßgeblicher Bezugsfall ist das nachbarliche Grundstück, Fl.Nr. 972/5, Gemarkung Pleinfeld. Hier wurde im Jahr 2000 ein Dachgeschossausbau im Genehmigungsverfahren zugelassen. Mit diesem Dachgeschossausbau ist ein 3. Vollgeschoss entstanden. Eigentlich hätte dieses Bauvorhaben damals einer Befreiung hinsichtlich der Geschossigkeit bedurft. Dies gilt ebenfalls für die Wandhöhe. Die Wandhöhe hätte auch damals einer Befreiung bedurft. Die nunmehr eingereichten Tekturpläne des oben genannten Vorhabens wurden daher entsprechend dem Anwesen der Fl.Nr. 972/5 angepasst. Die Wandhöhe ist nahezu identisch.

Aufgrund der grundlegenden Umplanung ist eine erneute gemeindliche Stellungnahme abzugeben.

Es werden nachstehende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fürst“ benötigt.

Maß der baulichen Nutzung

Die Zahl der maximal zulässigen Wohnungen wird auf 4 Wohnungen pro Gebäude bzw. 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte festgesetzt.

Der Bauherr möchte zusätzlichen Wohnraum für Familien schaffen. Dadurch wird die maximale Beschränkung der Wohneinheiten des Bebauungsplanes überschritten. Die Festsetzungen der GRZ sowie der GFZ werden weiter eingehalten. Weiterhin werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt, da der Lärmschutz sowie der Brandschutz durch eine Brandwand gewährleistet ist.

Vollgeschosse, wobei das weitere Geschoss im Dach kein Vollgeschoss sein darf. Zulässige Dachneigung 25 ° - 35 ° und maximale Wandhöhe 6,20 m.

Es wird auf das Nachbargebäude verwiesen. Hier wurde das Dachgeschoss ebenfalls als Vollgeschoss ausgebildet, sowie die maximale Wandhöhe von 6,20 m deutlich überschritten. Der Nachbar hat eine genehmigte Wandhöhe von 7,80 m, die geplante Wandhöhe im Durchschnitt des nunmehr geplanten Gebäudes liegt bei 7,74 m. Es würden somit die bereits genehmigten Vorgaben des Nachbargrundstückes nicht überschritten und auch das Straßenbild würde gewahrt bleiben.

Weiterhin hat der Bauherr, den gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen geforderten Kinderspielplatz, eingeplant.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb – auch aufgrund des nachbarlichen Bezugsfalls – das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fürst“ zugestimmt werden.

Nachrichtlich:

Die Nachbarn haben bei dem Bauvorhaben beim ersten Bauantrag bereits unterschrieben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6:13

Zum Antrag auf Baugenehmigung – Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren, Az. 21/0235 - Abbruch Dachstuhl und Errichtung eines neuen Dachgeschosses auf der Fl.Nr. 967, Gemarkung Pleinfeld wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fürst“ bezüglich der nachfolgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

- Zahl der zulässigen Wohnungen – statt 4 Wohnungen nunmehr 6 Wohnungen,
- Wandhöhe – statt 6,20 m nunmehr 7,74 im Durchschnitt,
- Dachgeschoss – statt kein Vollgeschoss nunmehr Ausführung als Vollgeschoss.

TOP 22.5.4.ö

BV-Nr. 2021-101, Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 326/19, Gemarkung Ramsberg

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schneiderbuck“ (allgemeines Wohngebiet).

Zu dem Bauantrag wurde seitens der Gemeinde Pleinfeld bereits eine gemeindliche Stellungnahme abgegeben. Der Bauherr hat hierbei eine Befreiung für die Reduzierung der Dachneigung auf 22 ° erhalten.

Nach Überprüfung des Bauvorhabens durch das Landratsamt überschreitet der Bauherr die Baugrenze bei seinem Bauvorhaben. Deshalb wurde der Bauherr aufgefordert einen entsprechenden Plan vorzulegen, in dem die Baugrenzen dargestellt sind. Weiterhin überschreitet der Bauherr bei seinem Vorhaben die festgesetzte GRZ von 0,2. Die GRZ II beträgt lt. der vorgelegten Berechnung 0,33. Dadurch benötigt der Bauherr zusätzliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schneiderbuck“.

Nachrichtlich:

Ein Nachbar hat bei dem Ursprungs-Bauvorhaben nicht unterschrieben. Dies ist jedoch nicht von Belang.

Hat ein Nachbar einem Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so wird ihm gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt. Dadurch hat der Nachbar die Möglichkeit rechtlich dagegen vorzugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zum Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 326/19, Gemarkung Ramsberg, wird weiterhin das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den beantragten zusätzlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schneiderbuck“ bezüglich der nachfolgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze u 4,50 m,
- Überschreitung der GRZ II – statt 0,30 gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO nunmehr 0,33.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6:13

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zum Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 326/19, Gemarkung Ramsberg, wird weiterhin das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den beantragten zusätzlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schneiderbuck“ bezüglich der nachfolgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze u 4,50 m,
- Überschreitung der GRZ II – statt 0,30 gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO nunmehr 0,33.

TOP 22.5.5.ö	BV-Nr. 2022 - 32, Neubau eines Einfamilienhauses – Bungalow - auf der Fl.Nr. 292, Gemarkung Ramsberg
---------------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ramsberg Nr. 2 – An der Staatsstraße“ (allgemeines Wohngebiet).

Das ursprüngliche Baugrundstück gemäß dem Bebauungsplan von 1976 wurde geteilt. Da die Bauherrin einen Bungalow errichten möchte, beantragt sie die nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anmerkung: Die Bauherrin hat bereits 2021 hierzu einen Bauantrag eingereicht. Bereits damals hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für das nördliche Nachbargrundstück für die gewünschten Änderungen der Bebauungsplan geändert werden müsste. Nachdem das Landratsamt zu der vorliegenden Planung aufgrund der doppelten GRZ eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt hat, Schreiben vom 03.02.2022, Az. 22/0040, wurde das Bauvorhaben zwar nochmals umgeplant, es sind jedoch weiterhin nachstehende Befreiungen erforderlich. Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass die erhebliche Überschreitung der GRZ die Grundzüge der Planung berührt und ohne Änderung des Bebauungsplanes eine Baugenehmigung eher unwahrscheinlich ist.

- **Baugrenzen**

Auf dem Baugrundstück sind Baugrenzen festgelegt.

Durch die Teilung des Grundstücks werden die Baugrenzen nicht mehr eingehalten. Diese werden mit 1,87 m an der Ostseite überschritten. Da jedoch bereits das Nachbargrundstück bebaut ist, sollte der Bauherrin die Bebauung nicht verwehrt werden.

- **Gestaltung der Gebäude und Einfriedungen - § 5**

Als Dachform ist Satteldach festgelegt.

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Tonziegeln oder ähnlich aussehenden Materialien einzudecken.

Die Bauherrin plant ein Walmdach statt einem Satteldach.

Die Dachsteine sind mit Betonziegeln in der Farbe Granitgrau statt Tonziegel geplant.

- **Es ist eine maximal zulässige GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,4 zulässig**
Lt. der Berechnung weist die nun vorliegende Planung eine GRZ II von 0,365 und eine GFZ von 0,3 auf.

Die GFZ liegt nunmehr innerhalb der Festsetzung des Bebauungsplanes. Jedoch die GRZ ist noch immer überschritten. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO wäre eine GRZ II von 0,3 (Überschreitung um 50 %) möglich. Diese liegt jedoch bei 0,365. Da dies die Grundzüge der Planung berührt, ist eine Befreiung hierzu nicht möglich.

Mittlerweile hat die Bauherrin auf Anraten des Landratsamtes einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Ramsberg Nr. 2 – An der Staatsstraße“ gestellt (Schreiben vom 04.05.2022).

Die Bauherrin wünscht eine Bebauungsplanänderung, da sie in diesem Bereich sonst nicht behindertengerecht bauen kann.

Nachrichtlich:

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Diskussionsverlauf:

Mitglieder aus dem Gremium äußern sich, dass es wichtig sei, Wohnraum zu schaffen. Ein weiteres Gremiumsmitglied bittet das Gremium, keine Verweigerungshaltung gegenüber Neubauten einzunehmen. Bestehende Wohnbaugebiete sollten entsprechend ausgenutzt werden. Weitere Mitglieder des Gremiums sind der Meinung, dass die Bebauung zu bereits bestehenden Bauten passen muss. Auch solle der Bebauungsplan eingehalten werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Alternative II:

Der Marktgemeinderat Pleinfeld beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ramsberg Nr. 2 – An der Staatsstraße“ für den Geltungsbereich der Fl.Nr. 292, Gemarkung Ramsberg.

Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan wird gemäß §§ 2 und 13 a BauGB (Innenentwicklung) durchgeführt.

Mit dem Änderungsverfahren wird das Ing.Büro VNI GmbH, Nordring 4, 91785 Pleinfeld, beauftragt.

Die Antragstellerin und Bauherrin hat hierfür eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung sowie einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Pleinfeld abzuschließen. Die Bauherrin hat die Kosten für das gesamte Verfahren zu tragen.

TOP 22.5.6.ö

BV-Nr. 2022 - 35, Isolierte Befreiung für Errichtung eines Doppelstab-Metallzaunes sowie von Metallpfosten mit einer Höhe von 1,00 m entlang der Erschließungsstraße und Teilbereichen zu den Nachbargrundstücken (insgesamt 40,40 lfm) sowie mit einer Höhe von 2 m in Teilbereichen auf der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze (insgesamt 13,50 lfm), auf der Fl.Nr. 562/13, Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittelfeld“ (allgemeines Wohngebiet).

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück entlang der Grundstücksgrenzen einen Doppelstab-Metallzaun mit einer Höhe von 1 m sowie Metallpfosten errichten. In Teilstücken zu den östlichen und westlichen Nachbarschaftsgrenzen möchten sie jedoch den vorgenannten Zaun mit einer Höhe von 2 m. Dies wäre grundsätzlich nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 7 Buchst. a BayBO bis zu 2 m verfahrensfrei.

Jedoch liegt das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittelfeld“. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Einfriedungen nur in Form von Holzzäunen mit senkrechter Lattung oder als senkrechte Staketenzäune mit einer Höhe bis zu 1,0 m zulässig. An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind außer den vorgenannten Zäunen auch Einfriedungen in Form von Maschendrahtzäunen mit einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig.

Deshalb stellen die Bauherren nunmehr einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da sie den vorgenannten Doppelstab-Metallzaun sowie Metallpfosten mit einer Höhe von 1 m bzw. 2 m errichten möchten. Insgesamt würden Sie 40,40 lfm mit einer Höhe von 1 m und 13,50 lfm mit einer Höhe von 2 m errichten.

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Befreiung für die Errichtung des Doppelstab-Metallzaunes mit Metallpfosten mit einer Höhe von 1 m grundsätzlich zugestimmt werden. Jedoch kann den Teilbereichen an der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze mit 2 m – also das doppelte der Festsetzung des Bebauungsplanes „Mittelfeld“ – aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, da dies die Grundzüge der Planung berührt. Eine maximale Begrenzung auf 1,40 m wäre in diesem Bereich evtl. vertretbar.

Nachrichtlich:

Die Antragsunterlagen wurden von den Nachbarn unterschrieben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dem Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittelfeld“ vom 30.03.2022, auf Errichtung eines Doppelstab-Metallzaunes sowie von Metallpfosten mit einer Höhe von 1 m entlang der Erschließungsstraße und Teilbereichen zu den Nachbargrundstücken (insgesamt 40,40 lfm) auf der Fl.Nr. 562/13, Gemarkung Pleinfeld, wird zugestimmt. Die beantragte Errichtung von 2 m Höhe in Teilbereichen an der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze (insgesamt 13,50 lfm) wird auf maximal 1,40 m begrenzt, da die Errichtung eines 2 m Zaunes die Grundzüge der Planung berühren würde.

TOP 22.5.7.ö

BV-Nr. 2022 - 48, Aufstockung einer bestehenden Kindertagesstätte sowie Erweiterung im Erdgeschoss - auf der Fl.Nr. 411/369, Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schelmhecke“ (Gewerbegebiet).

Die Bauherren möchten den bestehenden Containerbau aufstocken (2 Räume für Büro und Personal) und den Eingangsbereich erweitern. Gemäß dem Bebauungsplan ist eine GRZ I von 0,6 bzw. gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO eine GRZ II von 0,9 (Überschreitung um 50 %) möglich. Die GFZ ist im Bebauungsplan auf 0,8 festgesetzt. Lt. dem vorgelegten Bauantrag liegt die GRZ I bei 0,2189, die GRZ II bei 0,4071 und die GFZ bei 0,2351. Damit werden die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan „Schelmhecke“ eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt werden.

Nachrichtlich:

Die Nachbarunterschriften fehlen vollständig.

Hat ein Nachbar einem Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so wird ihm gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt. Dadurch hat der Nachbar die Möglichkeit rechtlich dagegen vorzugehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Zum Antrag auf Baugenehmigung für Aufstockung einer bestehenden Kindertagesstätte sowie Erweiterung im Erdgeschoss auf der Fl.-Nr. 411/369, Gemarkung Pleinfeld, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Abstimmung ohne MGR Braun

TOP 22.5.8.ö

Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

Bgm. Frühwald gibt bekannt, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung am 02.06.2022 in der Brombachhalle stattfindet.

TOP 22.5.9.ö

Anfragen

Diskussionsverlauf:

Sitzungssaal im Rathaus

Aus dem Gremium wird angefragt, wann die Gemeinderatssitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Bgm. Frühwald bittet die Fraktionen, sich bis zur nächsten Fraktionsführerbesprechung Gedanken zu machen und Rückmeldung zu geben. Er weist darauf hin, dass die Zahl der Zuhörer bei den öffentlichen Sitzungen im Bereich von ca. 20 bis 40 Personen liegt, und damit im Sitzungssaal selten genügend Platz sei. Er würde sich wünschen, dass weiterhin viele Bürger anwesend sind.

Radunterführung, Rezat, bei Staatstraße 22

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass die Radunterführung an der Rezat, Staatsstraße 22, stark verschmutzt sei. Bgm. Frühwald erwähnt, dass hierfür das Staatliche Bauamt zuständig ist. Dieses kommt zu einer Ortsbesichtigung nach Pleinfeld. Dort wird die Thematik angesprochen. Das Problem stellt hier der Biber dar.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wie der Sachstand für das OZG ist. Aufgrund von Zuschüssen muss ein Zeitfenster von drei bis vier Monaten eingehalten werden. GL Lindenmayer klärt auf, dies stehe auf der Agenda. Die Fördergelder werden beantragt. Dies werde voraussichtlich nicht vor Sommer 2022 sein.

Maibäume

Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, dass die geforderte Verantwortung seitens der Verwaltung an die einzelnen Ortschaften nicht alle übernehmen könnten. Es wird nachgefragt, ob diese Handhabe auch für das Jahr 2023 gültig sein soll. Bgm. Frühwald erwähnt, dass er mit einer anderen Versicherung in Kontakt stehe und versucht, bis Sommer dementsprechend Rückmeldung zu geben.

Kanal Veitserlbach / Ortsversammlung

Es wird angefragt, wann die Bürgerversammlung bzgl. Kanal in Veitserlbach stattfindet. Bgm. Frühwald klärt auf, dass der erste Schritt die Klärung der Grunddienstbarkeiten bzw. die Duldung sei. Klärung bis Ende 05/2022. Er werde das Gremium dann darüber informieren.

Freibad Pleinfeld

Aus dem Gremium wird gefragt, ob die Angelegenheit des Freibaddaches geklärt sei. Bgm. Frühwald antwortet, dass die Schläuche auf dem Dach funktionieren. Der Abschluss der Dacharbeiten soll dann im Herbst 2022 nach Saisonschluss erfolgen.

Zweckverband Brombachsee / Müllkampagne

Ein Gremiumsmitglied fragt nach dem Stand der Müllkampagne des ZV Brombachsee. Bgm. Frühwald klärt auf, dass in der vergangenen ZV-Sitzung wieder darüber gesprochen wurde. Hier handle es sich um ein mehrjähriges Projekt mit vielen kleinen Schritten.

TOP 22.5.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Sitzungen im Sitzungssaal des Rathauses

Ein Bürger fragt nach, ob es vom Gremium wirklich gewünscht sei, dass die Zuhörer aufgrund der räumlichen Möglichkeit wie in einer Konservendose sitzen sollen. Verschiedene Mitglieder des Gremiums machen Vorschläge wie z. B. das Offenlassen der Flügeltür des Sitzungssaals und Aufstellen von Stühlen im Gang.

Behandlung Bauantrag in Sitzung

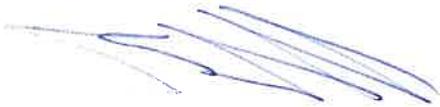
Ein Bürger fragt nach, weshalb ihr bereits eingereichter Bauantrag nicht als TOP in der Sitzung ist. Es wird aufgeklärt, dass dieser in der nächsten MGR-Sitzung am 02.06.2022 auf der Tagesordnung stehe. Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, den Bauwerbern grundsätzlich per Mail mitzuteilen, wann sein Bauantrag in einer Sitzung behandelt werde. Bgm. Frühwald weist darauf hin, dass dies der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung zu entnehmen ist.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Ein Bürger fragt nach, ob die Kommunale Verkehrsüberwachung in Ramsberg bereits tätig sei. Dies wird vom Ortssprecher aus Ramsberg bestätigt. Ein Gremiumsmitglied fragt, ob die Parküberwachung mit der Verwaltung abgestimmt sei. Dies bejaht Bgm. Frühwald. Weitere Meinungen aus dem Gremium sind, dass für die Verkehrsüberwachung ein stärkeres Augenmerk auf die Sommermonate gelegt werden solle. Beginn sei bereits im Monat 05 sinnvoll. Sonntags im Ortskern zu kontrollieren, sei wenig zielführend. Auch der fließende Verkehr solle einbezogen werden. Bgm. Frühwald hat diese Punkte dem Zweckverband bereits vorgebracht. An einer Lösung wird gearbeitet.

Pleinfeld, 12.06.2022

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Schneider Heike